

BBBank eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
per 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	11
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	18
4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen) (Art. 442 Buchst. c und d)	20
5. Schlüsselp Parameter (Art. 447)	25
Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3	27

Die BBBank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion der BBBank (übernehmende Bank) mit der PSD Bank Berlin-Brandenburg (übertragende Bank) sind die Zahlen des Berichtsjahrs nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Daher verweisen wir auf die Offenlegungsberichte der im Vorjahr an der Fusion beteiligten Institute. Diese stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

		Qualitative Angaben
a)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. f Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung	Wir erachten das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f i.V.m. den Vorlagen EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA und EU ORA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie unserer Bank angemessen. Wir gehen davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Wichtige Schlüsselparameter sind in Art. 447 enthalten.
b)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie	
c)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. e Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
d)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme	

e)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme	
f)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. a Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie	Die Banksteuerung der BBBank ist an der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit - der Fähigkeit, Risiken oder etwaige Verluste jederzeit durch Risikodeckungspotenzial tragen zu können - ausgerichtet. Die Risikokultur der BBBank spiegelt sich im Zusammenspiel zwischen den funktionalen Risikomanagern der Geschäftsbereiche, dem internen Kontrollsystem, dem neutralen Risikocontrolling und den Entscheidungsträgern wider. Zur Förderung der Risikokultur und eines bewussten Umgangs mit Risiken hat die BBBank einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter erstellt. Ausgerichtet an den vom Vorstand festgelegten Leitlinien der Risikostrategie erfolgen die Risikosteuerung sowie die zeitnahe Überwachung der Risiken. Den Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben begegnet die Bank durch die Förderung und Implementierung einer Compliance Kultur, die durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements, die Rolle des Aufsichtsorgans sowie ein adäquates Compliance Management System geprägt wird.
g)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in der Zeile f) hier.

Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

		Qualitative Angaben
a)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. f In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. f wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).

b)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. A Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen erläutert.	Das Adressrisiko Kundenkreditgeschäft beschreibt die Gefahr, dass gegenüber der Bank bestehende Zahlungsverpflichtungen seitens der Kunden inkl. Kommunen ganz oder teilweise uneinbringlich werden oder sich die Bonität der Kunden verschlechtert. Zur Steuerung und Begrenzung der Einzelrisiken im Kundenkreditgeschäft besteht ein nach den Kriterien Gesamtengagement, Rating/Scorewert und Blankoanteil orientiertes Kompetenztableau im Kompetenzplan. Für die Bonitätseinstufung von Neu- bzw. Bestandskunden wird im Kundenkreditgeschäft das VR-Rating eingesetzt, das Einfluss auf die Preisgestaltung bei Kreditabschlüssen hat. Die Einhaltung der für das Kundenkreditgeschäft geltenden strategischen Kreditgrundsätze und Strukturlimits wird laufend überwacht. Das Kreditreferat und das Risikocontrolling haben die zentralen Aufgaben der Analyse und Bewertung des Kundenkreditportfolios sowie das Erkennen und Bearbeiten von Risikosignalen (Risikofrüherkennung, Frühwarnsystem). Das Risikocontrolling quantifiziert monatlich das Adressrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft (Gesamtportfolioebene) unter Einsatz von Value-at-Risk-Verfahren. Das Gesamtportfolio sowie Risikokonzentrationen werden durch detaillierte Portfoliostrukturauswertungen analysiert. Hierbei werden verschiedene Ausprägungen (Kundengruppe, Produkte, Scoring, Größenklassen und Kreditnehmer, Altersstruktur, Sicherheitenarten, Region) anhand struktureller Maßgaben bewertet. Das Adressrisiko im Eigengeschäft beschreibt die Gefahr, dass gegenüber der Bank bestehende Zahlungsverpflichtungen seitens der Emittenten/Kontrahenten ganz oder teilweise uneinbringlich werden oder sich die Bonität der Emittenten/Kontrahenten verschlechtert. Für das Eigengeschäft gelten strategische Investitionsgrundsätze, Strukturlimits und der Produkte- und Märktekatalog. Diese geben den Rahmen für die risikosensitive Anlagepolitik vor. Für jeden Emittenten und Kontrahenten sind feste und/oder bonitätsabhängige Linien eingerichtet, auf die die getätigten Geschäfte unverzüglich angerechnet werden. Die Linien werden täglich laufend überwacht. Es besteht ein differenziertes Liniensystem mit gestaffelten Kreditentscheidungsprozessen. Die Entwicklung definierter Risikofrühwarnindikatoren wird regelmäßig überwacht. Des Weiteren existiert ein Frühwarnsystem für gedeckte und ungedeckte Forderungen in Form einer Risikoampel. Regelmäßig und anlassbezogen wird die Bonität der Emittenten und Kontrahenten analysiert; im Bedarfsfall werden Maßnahmen abgeleitet. Entscheidungen werden im Treasury Team beraten und
----	--	--

		anschließend durch die Geschäftsleitung ggf. unter Einbeziehung des Kredit- und Risikoausschusses getroffen. Das klassische Ausfallrisiko im Eigengeschäft und die Risiken aus einer Bonitäts- bzw. einer Marktspreidänderung werden unter Einsatz von Value-at-Risk-Verfahren quantifiziert. Risikokonzentrationen werden durch detaillierte Portfoliostrukturauswertungen analysiert. Hierbei werden verschiedene Ausprägungen (Rating, Größenklassen, Branchen, Emittenten, Deckungsgrade, Assetklassen und Länder) anhand struktureller Maßgaben bewertet.
c)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. b werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.	
d)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. b werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.	

Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

		Qualitative Angaben
a)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos und eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.	Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Wertänderung für Positionen im Handels- und im Anlagebuch infolge von Veränderungen von preisbeeinflussenden Parametern. Die BBBank ist kein Handelsbuchinstitut im Sinne der Regelungen der CRR. Die aktive Steuerung des Marktpreisrisikos beginnt bei der Vorbereitung der Handelsgeschäfte. Geschäfts- und Auswirkungsanalysen sorgen neben einem Kompetenzsystem für die Einhaltung der strategischen Grundsätze der Anlagepolitik. Für die Quantifizierung und Analyse der Marktpreisrisiken setzt die BBBank Value-at-Risk-Verfahren mit historischer Simulation, Risikofaktorsimulationen, Optionspreismodelle und Szenarioanalysen ein.

		Fonds fließen über Strukturmerkmale, Risikokennzahlen einschließlich zugehöriger Stressbetrachtungen in die Risikobetrachtung mit ein. Die hierfür von den Fondsgesellschaften eingesetzten Risikomessverfahren sind von der BBBank im Hinblick auf ihre Konsistenz zu den bankeigenen Verfahren geprüft und freigegeben worden. Ein für die BBBank unter Risikogesichtspunkten bedeutendes Portfolio ist das strategische Zinsbuch. Die laufenden Erträge aus verzinslichen Vermögensanlagen bzw. deren Anteil am Vermögensbarwert liefern einen für die Bank signifikanten Ergebnisbeitrag. Zinsrisiken werden auf Gesamtbankebene einschließlich Anlagebuch und Kundengeschäften gemessen, bewertet und benchmarkorientiert gesteuert. Derivative Sicherungsgeschäfte in Form von Micro-Hedges und Derivate zur Aktiv-/Passiv-Steuerung werden in Form von Zinsswaps und Swap-Options-Geschäften vor diesem Hintergrund getätigt.
b)	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	
c)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.	
EU d)	Art. 445 Abs. 1 Einen allgemeinen Überblick über die Handelsbuchpositionen für Institute, die den vereinfachten Standardansatz oder den alternativen Standardansatz anwenden.	

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

		Qualitative Angaben
a)	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder fristgerecht erfüllt, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu

	zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	erhöhten Konditionen beschafft oder Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidiert werden können. Die BBBank refinanziert das Kundenkreditgeschäft über Eigenkapital bzw. Kundeneinlagen. Somit ist sie grundsätzlich unabhängig von einer Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Im Liquiditätsmanagement der BBBank sind Prozesse für die dispositive (kurzfristige) und strukturelle (langfristige) Liquiditätssteuerung etabliert. Im Bereich der kurzfristigen Liquiditätssteuerung existiert ein System mit mehrstufigen Warngrenzen, die definierte Eskalationsstufen auslösen. Szenariobetrachtungen bzw. daraus resultierende Ablaufbilanzen geben Aufschluss über die strategische Liquiditätssituation der Bank. Die Liquiditätslage der BBBank ist gut. Im Jahr 2025 wurde zu keiner Zeit eine Unterdeckung des kurz bzw. langfristigen Liquiditätsbedarfs festgestellt. Risikokonzentrationen in Form hoher Kundeneinlagen, die bei sofortigem Abzug die Refinanzierung gefährden könnten, existieren bei der BBBank aktuell nicht. Während die Einlagen von Privatkunden sehr granular verteilt sind, erfolgt die Gegenanlage der großvolumigen Einlagen institutioneller Kunden weitgehend fristenkongruent u.a. bei der Deutschen Bundesbank und DZ Bank AG. Im Rahmen der Steuerung erfolgt die Ermittlung des Liquiditätsrisikos sowohl mengen- als auch preisorientiert. Während die mengenorientierte Sicht die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch ausreichend bemessene Liquiditätsreserven und einen angemessenen Zugang zu Refinanzierungsquellen im Fokus hat, wird in der preisorientierten Sicht das Risiko aus Veränderung von Liquiditätsspreads, die sich sowohl in Vermögensverlusten als auch die Belastung des Zinsüberschusses niederschlagen können, quantifiziert und limitiert.
b)	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	
c)	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	
d)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	
e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	

f)	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	
g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).
i)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen: • Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) • Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken • Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).

Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

		Qualitative Angaben
a)	Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. a Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden infolge fehlerhafter interner Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Zusätzlich fallen Risiken aus Auslagerungsaktivitäten sowie das Compliance-Risiko in den Bereich der operationellen Risiken. Die BBBank hat Prozesse installiert, durch die die Identifikation, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken sichergestellt werden. Neben einer permanenten Überwachung besteht eine ad hoc-Meldepflicht bei bedeutenden Schadensfällen. Die Risikomessung erfolgt ex post durch die Schadendatenauswertung. Im Rahmen der ex ante-Risikomessung werden die operationellen Risiken bezüglich ihrer Eintrittshäufigkeit sowie der Schadenhöhe eingestuft und quantifiziert. Die BBBank hat eine zentrale Dienstleistersteuerung etabliert, die gemeinsam mit einem beigeordneten Expertenteam die Leistungs- und Risikoüberwachung ausgelagerter Prozesse (inkl. Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, z.B. Risikoanalysen) durchführt. Darüber hinaus wurden Regeln für das Eingehen bzw. die Beendigung von Auslagerungsaktivitäten definiert. Der IT-Sicherheit und dem Notfallmanagement misst die BBBank durch eine eigens geschaffene Organisationseinheit entsprechende Bedeutung bei. Die Mindestanforderungen an Compliance (MaComp) sowie die in den MaRisk geforderte Einrichtung einer Compliance-Funktion sind in der BBBank umgesetzt.
b)	Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Offenlegung der Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken	
c)	Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. d Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems	
d)	Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. c	

	Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operationelle Risiken	
e)	Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. d Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und -absicherung	

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch zwei Leitungsmandate. Die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt vier. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern besteht ein Leitungsmandat. Die Zahl der weiteren Aufsichtsmandate beträgt 18. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
in TEUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	172.560	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	172.560	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	809.490	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b

EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	501.345	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.483.395	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	

EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2.455	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.455	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.480.940	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.480.940	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	71.804	P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	108.551	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	180.355	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	180.355	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.661.295	
60	Gesamtrisikobetrag	9.444.733	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (%)	15,6801	
62	Kernkapitalquote (%)	15,6801	
63	Gesamtkapitalquote (%)	17,5897	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	8,4365	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%)	0,7574	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (%)	0,1166	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,5625	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	8,5897	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	37.198	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	70.573	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	108.551	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	108.551	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

-

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in TEUR		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
Aktivseite			
1	Barreserve	27.236	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	4.169.043	
4	Forderungen an Kunden	11.782.370	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.303.847	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.290.825	
6a	Handelsbestand	0	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	383.905	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	110.231	
9	Treuhandvermögen	1.224	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	1.456	8
12	Sachanlagen	150.105	
13	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	99.171	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	131	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	653.975	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.384.967	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	1.224	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	359.575	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	229	
7	Rückstellungen	281.216	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	86.692	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	543.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	178.616	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	817.550	2
12d	Bilanzgewinn	12.500	

Für die BBBank eG ist eine differenzierte Betrachtung zwischen den Spalten a und b nicht erforderlich, da wir weder aus Rechnungslegungsgründen noch aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben einen Konsolidierungskreis abbilden. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung der Werte ausschließlich in Spalte a.

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für die BBBank keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in TEUR

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.477.861	6.617.150	678.229
2	Davon: Standardansatz	8.477.861	6.617.150	678.229
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	206.232	117.596	16.499
7	Davon: Standardansatz	1.848	1.696	148
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	261	188	21
9	Davon: Sonstiges CCR	204.123	115.712	16.330
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	9.825	34.647	786
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0	0	0
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA) und (R-BA)	9.825	0	786
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0	0	0

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	203.850	157.184	16.308
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	203.850	157.184	16.308
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)			
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Reklassifizierung zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0
24	Operationelles Risiko	546.965	440.335	43.757
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,0000	0,0000	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	9.444.733	7.366.912	755.579

Die Vorjahresangaben enthalten ausschließlich die Werte der BBBank (übernehmende Bank).

Tabelle EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	0

Wir nutzen nicht den CVA-Standardansatz, sondern den reduzierten CVA-Basisansatz.

4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (Art. 442 Buchst. c und d)

Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in TEUR										
	a	b	c	d	e	f	g	h	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen					
	Vertragsgemäß be- diene	Davon: ausgefallen			Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	5.492	5.636	5.636	477	-13	-371	8.890	4.819	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	772	0	0	0	-2	0	657	0	
070	Haushalte	4.720	5.636	5.636	477	-11	-371	8.233	4.819	
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
090	Erteilte Kreditzusagen	10	0	0	0	0	0	0	0	
100	Insgesamt	5.502	5.636	5.636	477	-13	-371	8.890	4.819	

Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Kredite							
				Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
in TEUR											
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.604.182	2.604.182	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	13.299.659	13.295.493	4.166	107.148	50.966	11.447	20.650	8.555	14.888	485
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	57.205	57.205	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.555.988	1.555.988	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.677	5.677	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	562.312	562.269	43	72.069	37.270	7.264	14.633	2.348	10.554	0
070	Davon: KMU	482.156	482.113	43	63.734	31.996	5.712	13.124	2.348	10.554	0
080	Haushalte	11.118.477	11.114.354	4.123	35.079	13.696	4.183	6.017	6.207	4.334	485
090	Schuldverschreibungen	4.433.347	4.433.347	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	1.341.169	1.341.169	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	3.045.182	3.045.182	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46.996	46.996	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.946.266			1.979						1.979
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

170	Sektor Staat		0						0											0
180	Kreditinstitute		102						0											0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		95.998						0											0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		40.785						1.877											1.877
210	Haushalte		1.809.381						102											102
220	Insgesamt		22.283.454	20.333.022	4.166			50.966	109.127	20.650	11.447	8.555	14.888	485	157					109.127

Tabelle EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
	in TEUR		
010	Sachanlagen	0	0
020	Außer Sachanlagen	0	0
030	Wohnimmobilien	0	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Insgesamt	0	0

Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
in TEUR	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Kredite			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.604.182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010 Darlehen und Kredite	13.299.659	0	0	107.148	0	0	-38.033	0	0	0	-27.332	0	0	-48	8.846.787	
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030 Sektor Staat	57.205	0	0	0	0	0	-136	0	0	0	0	0	0	0	0	
040 Kreditinstitute	1.555.988	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.677	0	0	0	0	0	-13	0	0	0	0	0	0	494	0	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	562.312	0	0	72.069	0	0	-9.480	0	0	0	-18.156	0	0	0	378.953	
070 Davon: KMU	482.156	0	0	63.734	0	0	-8.808	0	0	0	-15.152	0	0	0	361.584	
080 Haushalte	11.118.477	0	0	35.079	0	0	-28.404	0	0	0	-9.176	0	0	-48	8.467.340	
090 Schuldverschreibungen	4.433.347	0	0	0	0	0	-129.500	0	0	0	0	0	0	0	763.038	
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110 Sektor Staat	1.341.169	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53.773	0	
120 Kreditinstitute	3.045.182	0	0	0	0	0	-128.969	0	0	0	0	0	0	666.418	0	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46.996	0	0	0	0	0	-531	0	0	0	0	0	0	42.847	0	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.480.940				1.222.524
2	Kernkapital (T1)	1.480.940				1.222.524
3	Gesamtkapital	1.661.295				1.361.211
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	9.444.733				7.366.912
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	9.444.733				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,6801				16,5948
5a	entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	0,0000				
6	Kernkapitalquote (%)	15,6801				16,5948
6a	entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	0,0000				
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,5897				18,4774
7a	entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	0,0000				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000				2,5000
7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				1,4063
7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500				1,8750
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000				10,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7574				0,7587
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,1166				0,5385
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3740				3,7972
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,3740				14,2972
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,5897				7,9774

Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	19.649.880				16.322.675
14	Verschuldungsquote (%)	7,5366				7,4897
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.040.707				2.960.589
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.933.846				1.906.625
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	478.041				370.583
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.455.804				1.536.042
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	209,0106				192,7858
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.279.748				16.874.550
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	14.370.193				11.996.295
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	134,1649				140,6647

Die Vorjahresangaben enthalten ausschließlich die Werte der BBBank (übernehmende Bank).

Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Karlsruhe, 15.06.2026

BBBank eG

Der Vorstand



Oliver Lüscher



Gabriele Kellermann

BBBank eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
per 31.12.2025
- Vergütungsinformationen

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k) i.V.m. § 16 InstitutsVergV) | 3 |
|----|--|---|

1. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k) i.V.m. § 16 InstitutsVergV)

Die BBBank unterliegt hinsichtlich ihrer Vergütungssysteme dem Anwendungsbereich der Vorschriften für CRR-Kreditinstitute und der Institutsvergütungsverordnung. Seit dem 1. Januar 2024 ist die BBBank bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG und damit gelten die erweiterten Anforderungen des Abschnitts 3 der Institutsvergütungsverordnung.

Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen

Die BBBank ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank. Ein Teil der Beschäftigten wird außertariflich vergütet. Maßgeblich hierfür ist die im geltenden Tarifvertrag gemäß § 1 Abs. 3 Buchst. e Manteltarifvertrag definierte Gehaltsgrenze für Neueinstellungen. Außertariflich vergütete Mitarbeitende erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte Fixvergütung in Form von zwölf Monatsgehältern. Durch die marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung wird die Mitarbeiterbindung und die Arbeitgeberattraktivität gestärkt sowie die nachhaltige Entwicklung und Personalausstattung der Bank gefördert.

Die Mitarbeitenden der BBBank können neben der fixen Vergütung in untergeordnetem Umfang ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen hierzu sind in der Betriebsvereinbarung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung, der Betriebsvereinbarung über die variable Vergütung von Risikoträgern, internen Richtlinien und einzelvertraglichen Regelungen festgelegt. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird für alle Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der Regelungen des § 7 InstitutsVergV (Budgetvorbehalt) in einem formalisierten, transparenten Prozess bestimmt und richtet sich nach dem wirtschaftlichen Erfolg der Bank. Hierbei orientieren sich die Vergütungsparameter an der Unternehmensstrategie im Sinne des § 4 der InstitutsVergV. In einer jährlichen Sitzung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den jeweiligen Verantwortungsbereich beschlossen. Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV besteht eine Eingriffsmöglichkeit zur Kürzung, die bis zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen kann. Aufgrund der Fusion im Berichtsjahr bestehen bei den Bestandteilen der variablen Vergütung teilweise während einer Übergangszeit noch Unterschiede zwischen den Mitarbeitergruppen.

Die Risikoadjustierung der Vergütung wird seitens der BBBank nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben. Mitarbeitende sind nicht berechtigt, persönliche Absicherungsstrategien oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoadjustierung der variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses und längstens für die ersten 12 Monate eine variable Vergütung zu garantieren.

Die BBBank verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BBBank keine externen Beratungsleistungen zur Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen.

Risikoträger

Als CRR-Institut führt die BBBank jährlich eine Risikoträgeranalyse gemäß § 25a Abs. 5b KWG durch. Im Jahr 2025 wurde eine weitere anlassbezogene Risikoträgeridentifizierung vorgenommen.

Als Risikoträger gelten Mitarbeitende, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Mitarbeiter der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene, Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der BBBank sowie solche Mitarbeiter, die anhand der Kriterien nach den Artikeln 5 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 als Risikoträger ermittelt wurden.

Für die Mehrheit der Risikoträger (Anzahl: 56) gelten nach § 18 Abs. 1 IVV (beruht auf Art. 94 Absatz 3 Buchstabe b CRD) die §§ 20 und 22 der IVV (insb. Ex-post-Risikoadjustierung) nicht, da die für das Geschäftsjahr ermittelte variable Vergütung nicht mehr als 50 000 Euro beträgt und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung ausmacht. Die Gesamtvergütung dieser Risikoträger beträgt TEUR 6.226 (davon: fix: TEUR 5.327 und variable TEUR 899).

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Ermittlung der variablen Vergütung von Nichtrisikoträgern und Risikoträgern erfolgt anhand von Zielvereinbarungen. Die individuellen Zielerreichungsgrade fließen in die Abrechnung der variablen Vergütung ein. Die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Zielvereinbarungen sind in internen Richtlinien sowie für Nichtrisikoträger in der Betriebsvereinbarung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung und für Risikoträger in der Betriebsvereinbarung über die variable Vergütung von Risikoträgern festgelegt. Die Zielvereinbarungen aller Mitarbeitenden werden an den Inhalten der BBBank-Strategie ausgerichtet bzw. mit diesen in Einklang gebracht. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Dabei werden auch ESG-Risiken berücksichtigt.

Bei Nichtrisikoträgern sind die Zielparame-ter funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter gemessen wird. Darüber hinaus können Nichtrisikoträger eine Leistungs- anerkennungsprämie (Sonderzahlung) gewährt bekommen. Die Rahmenbedingungen für die Gewährung einer Leistungs- anerkennungsprämie sind in einer internen Richtlinie festgelegt. Diese Prämie wird zusätzlich zur ermit- telten leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung einem Kreis von Mitarbeitern ausgezahlt, um u.a. ein außeror- dentliches Engagement im vorangegangenen Geschäftsjahr zu honorieren. Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Bei der variablen Vergütung der Risikoträger („Bonus“) werden neben den allgemeinen auch die besonderen An- forderungen des Abschnitts 3 der Institutsvergütungsverordnung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist hierbei neben dem Gesamterfolg des Instituts auch der Erfolgsbeitrag der Organisations- einheit und der individuelle quantitative und qualitative Erfolgsbeitrag angemessen berücksichtigt. Der Bemes- sungszeitraum für die Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung beträgt für die Risikoträger ein Jahr und für den Vorstand drei Jahre. In dem variablen Vergütungssystem der Risikoträger sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teil- weise Reduzierung der variablen Vergütung festgelegt.

Mitarbeitende in Kontrolleinheiten sind grundsätzlich nicht von Vergütungsparametern abhängig, die einen Inte- ressenskonflikt mit den Kontrollaufgaben verursachen können. Der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiten- den von Kontrolleinheiten liegt auf der Fixvergütung.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der BBBank setzt sich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütungssysteme legen ein deutliches Gewicht auf die Fixvergütung und bieten keine Anreize, nicht vertretbare Risiken einzugehen, um höhere variable Vergütungen zu erzielen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils der Vergütung richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 100 % der Fixvergütung (bei Kontrolleinheiten maximal 1/3 der Gesamtvergütung).

Art und Weise der Gewährung

Die variable Vergütung der Mitarbeitenden wird jährlich gemäß der jeweils geltenden Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung und den Vergütungsgrundsätzen der BBBank nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgezahlt.

Wird für einen Risikoträger ein rechnerischer Bonus ermittelt, der zusammen mit etwaigen weiteren für das betreffende Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütungsanteilen die in § 18 Abs. 1 InstitutsVergV genannten Grenzen übersteigt, unterliegen die variablen Vergütungsbestandteile einer aufgeschobenen Zahlungssystematik gemäß § 20 ff. InstitutsVergV, wodurch die Auszahlung von 60 % des Bonus als „Long Term Incentive“ über fünf Jahre gestreckt erfolgt. Hierbei wird jährlich jeweils 50 % des jahresanteiligen Long Term Incentives in bar („Baranteil“) ausgezahlt. Die anderen 50 % werden von einer nachhaltigen Wertentwicklung der Bank abhängig gemacht und jeweils jahresanteilig nach einer einjährigen Sperrfrist ausgezahlt („Nachhaltigkeitsinstrument“). 40 % des ermittelten Bonus gelten als „Short Term Incentive“, wovon 50 % als Baranteil in dem dem Geschäftsjahr nachfolgenden Jahr ausgezahlt werden und die anderen 50 % im Rahmen des Nachhaltigkeitsinstruments nach einer einjährigen Sperrfrist zur Auszahlung kommen.

In Bezug auf den Long Term Incentive (Baranteil und Nachhaltigkeitsinstrument) besteht vor Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums laut Betriebsvereinbarung über die variable Vergütung von Risikoträgern lediglich ein Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des noch nicht zu einer Anwartschaft oder einem Anspruch erwachsenen Teils der variablen Vergütung. Vor der Entscheidung über die Erdienung und Auszahlung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile erfolgt stets eine erneute Überprüfung der Zielerreichungen, die dem jeweiligen Vergütungsbestandteil zugrunde liegen („Backtesting“). Hierbei wird geprüft, ob sich während des Zurückbehaltungszeitraums ein Malus-Tatbestand ereignet hat, ein zuvor nicht bekannter Malus-Tatbestand bekannt geworden ist oder ein bereits bekannter Malus-Tatbestand auch im weiteren Zurückbehaltungszeitraum noch nachwirkende Auswirkungen hat. Das Auftreten bzw. Bekanntwerden von Malus-Tatbeständen während des Zurückbehaltungszeitraums kann zu einer Verringerung oder zu einer Streichung der noch nicht ausgezahlten Long Term Incentives führen. Der vollständige Verlust eines variablen Vergütungsbestandteils tritt ein, wenn ein Risikoträger:

- an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder zu einer wesentlichen aufsichtsrechtlichen Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder
- relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Schwerer Malus“).

In diesen Fällen hat der Risikoträger zudem variable Vergütungsbestandteile, die bereits ausgezahlt wurden, zurückzuzahlen („Clawback“). Die Möglichkeit eines Clawback-Falls besteht sowohl für Short Term-, als auch für Long Term Incentives und erlischt zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums.

Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands verantwortlich und wird diesbezüglich durch den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die Übereinstimmung der Vergütungssysteme mit der Geschäfts- und Risikostrategie und bewertet die Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Per 31. Dezember 2025 setzte sich der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

- Dr. Matthias-Gabriel Kremer (Vorsitzender),
Rechtsanwalt
- Matthias Eder (stv. Vorsitzender),
Finanzpräsident a. D.
- Gisela Fabian,
Präsidentin Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
- Martin Löffler,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BBBank eG
- Dr. Roland Vogel,
Diplom-Kaufmann

Während des Geschäftsjahres erfolgten 8 Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses.

Die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden der Bank liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. Der Vorstand der BBBank bestand im Jahr 2025 aus Herrn Oliver Lüscher, Vorsitzender des Vorstands, und Frau Gabriele Kellermann, stv. Vorsitzende des Vorstands. Während des Geschäftsjahres erfolgten 24 Sitzungen des Vorstands.

Die Kontrolleinheiten und der Bereich Personal wurden im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sowie in Bezug auf den Prozess der Ermittlung der Risikoträger und Risikoträgerinnen angemessen beteiligt.

Die Bank hat einen Vergütungsbeauftragten gemäß § 23 InstitutsVergV sowie einen Stellvertreter nach Anhörung des Aufsichtsrats bestellt. Der Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss bei seiner Kontrollfunktion und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeitenden. Dabei wird er in alle laufenden Prozesse der Vergütungssysteme, wie deren Neu- und Weiterentwicklung, einbezogen.

Für das Jahr 2025 hat der Vergütungsbeauftragte einen Vergütungskontrollbericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme verfasst und diesem dem Vorstand und dem Vergütungskontrollausschuss vorgelegt.

Zur Unterstützung des Vorstands bei der jährlichen Rückschauüberprüfung („Backtesting“) sowie der Betrachtung, ob etwaige individuelle Malus- oder Clawback-Sachverhalte für den Personenkreis der Risikoträger vorliegen und zu bewerten sind, hat die BBBank eine Clearingstelle etabliert.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Die nachfolgenden Abschnitte enthalten Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der BBBank. Bei der Zusammenfassung der Vergütungsdaten wurden die Vergütungsdefinitionen gemäß Institutsvergütungsverordnung angewandt.

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion der BBBank (übernehmende Bank) mit der PSD Bank Berlin-Brandenburg (übertragende Bank) sind die Zahlen des Berichtsjahres nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Daher wird auf die Offenlegungsberichte des Vorjahres der an der Fusion beteiligten Institute verwiesen, die auf unserer Homepage abrufbar sind.

Angaben gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche					
			Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige Geschäftsbereiche
Mitglieder (nach Köpfen)	18	2	-	-	-	-	-	-
Mitarbeiteranzahl (nach Köpfen) zum Jahresende	-	-	-	630	16	790	74	-
Mitarbeiteranzahl (in FTE) zum Jahresende	-	-	-	570	15	686	66	-
Gesamte Vergütung des Jahres (in TEUR)	638,0	3.370,4	-	38.777,8	1.127,8	42.822,7	4.963,5	-
davon gesamte fixe Vergütung ¹ (in TEUR)	584,7	3.271,9	-	36.031,6	1.042,8	40.315,6	4.601,6	-
davon gesamte variable Vergütung (in TEUR)	53,3	98,4	-	2.746,2	85,0	2.507,1	361,9	-

¹ Inkl. der jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung. Die Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bestimmen sich als die Differenz der Salden der Handelsbilanz 31.12.2025 abzgl. 31.12.2024.

Die Datengrundlage erfasst für den Zeitraum vor der Fusion (01.01.-31.08.) ausschließlich die Mitglieder- bzw. Mitarbeiterzahlen und Vergütungswerte der nicht-fusionierten BBBank; für den Zeitraum nach der Fusion (01.09.-31.12.) sind die konsolidierten Daten der fusionierten BBBank erfasst.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbei- ter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	2		59
2		Feste Vergütung insgesamt ¹ in TEUR	584,7	3.271,9		5.920,3
3		Davon: monetäre Vergütung	584,7	1.331,2		5.761,7
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liqui- ditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		1.940,7		158,6
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		2		50
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		492,1		1.086,2
11		Davon: monetäre Vergütung		246,1		992,5
12		Davon: zurückbehalten		147,6		56,2
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liqui- ditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente		246,1		93,6
EU-14y		Davon: zurückbehalten		147,6		56,2
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		584,7	3.764,0		7.006,4

¹ Inkl. der jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung. Die Höhe der Zuführung zu den Pensi-
onsrückstellungen bestimmen sich als die Differenz der Salden der Handelsbilanz 31.12.2025 abzgl. 31.12.2024.

Die Datengrundlage erfasst für den Zeitraum vor der Fusion (01.01.-31.08.) ausschließlich die Mitglieder- bzw. Mitarbeiterzah-
len und Vergütungswerte der nicht-fusionierten BBBank; für den Zeitraum nach der Fusion (01.09.-31.12.) sind die konsoli-
dierten Daten der fusionierten BBBank erfasst.

Wir legen die Tabelle EU REM2 nicht offen, weil diese vertrauliche Informationen gem. Art. 432 CRR enthält. Die
Informationen zur im Geschäftsjahr gewährten Vergütung sind in aggregierter Form in der Tabelle EU REM1 ent-
halten.

Tabelle EU REM3 – zurückbehaltene Vergütung

in TEUR		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Ge- samt- betrag der für frühere Leis- tungs- perio- den ge- währ- ten, zu- rückbe- halte- nen Vergü- tungen	Davon: im Ge- schäfts- jahr zu beziehen	Davon: in nachfol- genden Ge- schäfts- jahren zu beziehen	Höhe von Leis- tungs-an- passun- gen, die im Ge- schäfts- jahr bei zurückbe- haltenen, im Ge- schäfts- jahr zu beziehen- den Ver- gütungen vorge- nommen wurden	Höhe von Leis- tungs-an- passun- gen, die im Ge- schäfts- jahr bei zurückbe- haltenen, in künfti- gen jähr- lichen Leis- tungspe- rioden zu beziehen- den Ver- gütungen vorge- nommen wurden	Gesamt- höhe der durch nachträg- liche im- plizite Anpas- sungen bedingten Anpas- sungen während des Ge- schäfts- jahres (wie Wer- tänderun- gen, die auf ver- änderte Kurse der betreffen- den In- stru- mente zu- rückzu- führen sind)	Gesamt- höhe der vor dem Ge- schäfts- jahr ge- währten, zurückbe- haltenen Vergütun- gen, die im Ge- schäfts- jahr tat- sächlich gezahlt wurden	Gesamt- höhe der für frühere Leis- tungspe- rioden gewähr- ten und zurückbe- haltenen Vergü- tungen, die er- dient sind, aber Sperrfris- ten unter- liegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht li- quiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	295,2	-	295,2	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	147,6	-	147,6	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht li- quiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente	147,6	-	147,6	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht li- quiditätswirksame Instrumente								

17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	112,4	-	112,4	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	56,2	-	56,2	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente	56,2	-	56,2	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	407,6	-	407,6	-	-	-	-	-

Die Datengrundlage erfasst für den Zeitraum vor der Fusion (01.01.-31.08.) ausschließlich die Mitglieder- bzw. Mitarbeiterzahlen und Vergütungswerte der nicht-fusionierten BBBank; für den Zeitraum nach der Fusion (01.09.-31.12.) sind die konsolidierten Daten der fusionierten BBBank erfasst.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Die Datengrundlage erfasst für den Zeitraum vor der Fusion (01.01.-31.08.) ausschließlich die Mitglieder- bzw. Mitarbeiterzahlen und Vergütungswerte der nicht-fusionierten BBBank; für den Zeitraum nach der Fusion (01.09.-31.12.) sind die konsolidierten Daten der fusionierten BBBank erfasst.

Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Karlsruhe, 15.06.2026

BBBank eG

Der Vorstand



Oliver Lüscher



Gabriele Kellermann